

Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

7. Migrationsfachdienste



Michael Treiber
Fachausschuss Migration der
Landesarbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Migrationsfachdienste / Migrationssozialberatung

In der Sozialen Arbeit mit Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien machen wir oftmals die Erfahrung, dass es eine Diskrepanz zwischen der Erwartung der Geldgeber und der Lebenssituation der Klientel der Migrationsberatungsstellen gibt.

Hier die Erwartung, dass Zuwanderer kurz nach der Einreise einen Integrationskurs besuchen und danach – mit Bestehen der Prüfung nach B1 GER- weitgehend integriert sind und nach spätestens drei Jahren keiner Unterstützung mehr bedürfen. Diese Zuwanderer gibt es zweifelsohne, sie sind jedoch nur kurz Klienten der Migrationsfachdienste.

Wir haben es in der **sozialen Arbeit mit Migranten** jedoch überwiegend mit Menschen zu tun, die oftmals

- aus bildungsfernen Schichten kommen, z. T. nie eine Schule besucht haben,
- bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben, ohne die Sprache jemals ausreichend gelernt zu haben (1. Gastarbeiter-Generation),
- arm sind,
- schlechte Wohnverhältnisse haben,
- oftmals krank und erwerbsunfähig sind,
- durch Gewalt- und Fluchterfahrungen traumatisiert sind,
- die ohne dauerhaften Aufenthalt kaum an Integrationsangeboten partizipieren können,
- oft jahrelanger Ungewissheit über ihre Zukunftsperspektiven ausgesetzt sind,
- das komplexe deutsche Gesellschafts-, Bildungs- Sozial- und Gesundheitssystem nicht durchschauen,
- von den Regeldiensten meist nicht angemessen versorgt werden und mangels interkultureller Öffnung der Regeldienste große Zugangsbarrieren haben,
- langzeitarbeitslos sind (mit allen bekannten Folgen für das Selbstvertrauen und die Leistungsfähigkeit),
- deren Familienstrukturen durch veränderte Rollenbilder auseinanderbrechen.

Die Krisenintervention gehört – v. a. bei Flüchtlingen und ihren Familien – zum Alltagsgeschäft der Migrationsfachdienste. Ausgangspunkt der Beratung sollten die Bedarfe und die Lebenssituation sowie die gemeinsam mit den Beratern definierten individuellen Ziele der Migranten sein. Die vom Land definierten Oberziele sind oft erst in ferner Zukunft deckungsgleich mit den Zielen der Klienten. Sie sollten der Orientierung dienen, aber nicht die sozialpädagogische Intervention bestimmen.

In den letzten Jahren zeigt sich, dass unter dem Damoklesschwert der Haushaltskürzung des Landes die Migrationssozialberaterinnen und –berater v. a. auf die Zahlen des Controllings (durchschnittlicher Auslastungsgrad 2011: 149 %) achten und ihre Arbeitsbelastung immer höher schrauben.

Die „Bedienung“ des Controllingkonzepts kann nicht Sinn sozialer Arbeit sein, denn die Klienten sollten nicht entsprechend dem Controlling, sondern entsprechend ihrer Problemlage beraten werden.

Die Migrationsfachdienste sind oftmals gefordert, **interkulturelle Öffnungs-Prozesse** von Regeldiensten zu unterstützen und zu begleiten, auch wenn sie hierfür nicht verantwortlich sind. Schleswig-Holstein hat sich im Nationalen Integrationsplan und mit der Erstellung des Aktionsplanes Integration verpflichtet, die Integrationspolitik als zentrale Aufgabe zu betrachten. Die Integrationsbemühungen vor Ort, die Erstellung von Integrationskonzepten und –plänen in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie die Handlungsbedarfe für eine gelingende Integration werden vornehmlich von den Wohlfahrtsverbänden landesweit befördert, eingefordert und tatkräftig unterstützt. Dabei kommt den Migrationsfachdiensten in den einzelnen Städten und Kreisen eine zentrale Aufgabe zu.

Unsere Forderungen:

Soziale Arbeit im Rahmen der Migrationssozialberatung muss sich an den Lebenslagen der Migranten orientieren.

Beratung mit Case Management in komplexen Problemlagen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Beratung von Personen in Krisensituationen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Öffnung von Integrationsangeboten auch für Flüchtlinge, z.B. Förderung von Integrationskursen für Jugendliche (Bsp. Hamburg).

Zusätzliche Mittel für die Begleitung von IKÖ-Prozessen durch die Migrationsfachdienste.

Das landesweite Beratungs- und Versorgungsnetzwerk ist heute nicht als flächendeckend und bedarfsgerecht zu bezeichnen, viele Migrantinnen haben – v.a. im ländlichen Raum - nur unter erschwerten Bedingungen (ÖPNV, Kosten, Entfernungen) Zugang zu den Beratungsstellen.

Mit den Landesmitteln der Migrationssozialberatung wurde in den vergangenen Jahren ein soziales Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten in Stadt / Kreis aufgebaut, welches die Probleme, Sorgen und Nöte der Zuwanderer aufnimmt, an deren Lösungen arbeitet und deren Integration in die Aufnahmegesellschaft befördert. An die vorhandenen Beratungsstellen sind regelmäßig ergänzende Integrationsangebote und Projekte gekoppelt, die nur im Gesamten ein Netzwerk von bedarfsgenauen Möglichkeiten der dauerhaften Integration in Schleswig-Holstein bieten.

An Hand des **Controllingkonzeptes** des Landes werden die Wirkungen und Effekte der Migrationssozialberatung hinsichtlich der Oberziele „Freiheit von staatlichen Transferleistungen“ und „Partizipation und Teilhabe in der Mehrheitsgesellschaft“ quartalsweise online erfasst und ausgewertet. Die bundesgeförderten Programme haben ebenfalls online-Statistikprogramme, um die Erreichung der Zielvorgaben zu überprüfen. Beraterinnen und Berater, die in beiden Programmen tätig sind, müssen zwei verschiedene Statistikprogramme bedienen.

Unsere Forderung:

Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Verwendung EINES Statistikprogramms, aus dem die jeweilig gewünschten Daten generiert werden können.

Die bundesmittelgeförderten Beratungsstellen für erwachsenen Zuwanderer (MBE) werden jährlich finanziert über das BMI (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und orientieren sich an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Integrationskurse. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) bilden die Fachdienste für junge und junge Erwachsene Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie werden gefördert vom BMFSFJ.

Die landesgeförderten Migrationssozialberatungsstellen bilden den Grundstock der Beratung und Begleitung von Zuwanderern in Schleswig-Holstein und decken den weiter gefassten Bedarf der Zuwanderer ab. Sie arbeiten mit der Methode des Case Management und der Krisenintervention an der dauerhaften und nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein.

- Alle Beratungsstellen werden im Rahmen jährlicher Projektfinanzierung gefördert und haben keine Planungssicherheit. Die Träger der Beratungsstellen erbringen erhebliche Eigenmittel, die Förderung ist seit Jahren auf maximal 50 T € pro Vollzeitstelle gedeckelt und entspricht maximal 80 % der Gesamtkosten einer Beratungsstelle.
- Gleichzeitig erbringen wir soziale Arbeit im Interesse des Landes, ohne eine ausreichende inhaltliche Mitgestaltungsmöglichkeit zu haben (siehe Controlling)
- Der Demographische Wandel macht die Aufnahme und Integration von Zugewanderten sowie die Interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Institutionen in Schleswig-Holstein zu einer existenziellen Zukunftsfrage für unser Gemeinwesen.
- Wir sind uns bewusst, welche Folgekosten einer nicht gelungenen Integration von Migrantinnen und Migranten für unsere Gesellschaft und unser Land entstehen werden. Mit den in 2012 vollzogenen Haushaltskürzungen in diesem Bereich werden die Integrationsbemühungen deutlich verzögert, wenn nicht gar konterkariert.

Unsere Forderung:

Rücknahme der Haushaltskürzung 2012.

Kostendeckende Finanzierung der Migrationssozialberatung.

Finanzierungssicherheit für 3-5 Jahre.